



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0067 Status: öffentlich Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 24 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2022/40910 ein Betrag von 300.800 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 312.800 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der SV Taaken e. V. bis zu 3.000 € für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Turnhalle Taaken,
2. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 3.699 € für die Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 3,
3. der MTV Wilstedt e. V. von 1920 bis zu 3.200 € für Umbauarbeiten am Sporthaus,
4. der SV Lauenbrück von 1921 e. V. bis zu 4.687 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
5. die Schützenkompanie Visselhövede e. V. von 1839 bis zu 53.625 € für die Sanierung der Schießanlage,
6. der TuS Zeven e. V. bis zu 58.137 € für den Ersatzneubau einer Tribüne und die Umrüstung der Flutlichtanlage,
7. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. bis zu 2.182 € für den Austausch der Gas-Therme,
8. der SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V. bis zu 11.900 € für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
9. der SV Sandbostel von 1966 e. V. bis zu 9.800 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
10. der TSV Ebersdorf e. V. bis zu 5.391 € für den Bau eines Brunnens und einer Beregnungsanlage,
11. der Heeslinger SC bis zu 16.530 € für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Plätzen in Boitzen und Heeslingen auf LED-Technik,
12. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 4.403 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage,
13. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 7.233 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
14. der FC Hesedorf von 1963 e. V. bis zu 27.500 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage sowie den Neubau von Ballfangzäunen,
15. der Schützenverein Süderwalsede e. V. bis zu 4.988 € für die Umrüstung des Luftgewehrstandes auf digitale Messtechnik,
16. der TSV Iselersheim e. V. von 1992 bis zu 5.140 € für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
17. der Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V. bis zu 8.400 € für den Umbau der Sanitäreanlage,
18. der Rotenburger Sportverein e. V. bis zu 2.100 € für den Umbau der Kabine,
19. der Schützenverein Fahrendorf e. V. bis zu 60.000 € für den Umbau der Schießsportanlagen,
20. der SV Hamersen e. V. bis zu 14.221 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik und
21. der Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V. bis zu 6.600 € für die Digitalisierung des Luftgewehrschießstandes

### III. Die Anträge

1. des TSV Kuhstedt von 1921 e. V. (beantragte Zuwendung: 2.140 €),
2. des Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. (beantragte Zuwendung: 2.074,24 €) und
3. des SV Jeersdorf e. V. von 1991 (beantragte Zuwendung: 3.600 €)

werden abgelehnt.